

Konzeption



Krisenhaus für Jungen

SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V.

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	S.	3
2.	Zielgruppe	S.	4
3.	Das ZOFF - Angebot	S.	4
4.	Beratungs- und Betreuungskonzept		
4.1	Arbeitsziele	S.	5
4.2	Methoden	S.	6
5.	Personal und Ausstattung	S.	9
6.	Kooperation	S.	9

***“Eine Krise ist ein produktiver Zustand, man muss
ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen”
(Max Frisch)***

1. Einleitung

ZOFF - unter diesem Namen arbeitet seit 1994 das Krisenhaus für Jungen in Münster. ZOFF bietet ein geschlechtsspezifisches Angebot für Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren, die sich in einer akuten Krisensituation befinden.

Die gesetzliche Grundlage der Arbeit ist der § 42 SGB VIII “Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen”. Freiheitsentziehende Maßnahmen nach § 42 Abs. 5 SGB VIII sind ausgeschlossen. Die Stadt Münster hat dem SKM - Kath. Verein für soziale Dienste Münster e.V. die Aufgabe der Inobhutnahme gem. § 76 Abs. 1 SGB VIII übertragen.

Ziel der Arbeit ist es, in Not geratenen Jungen unmittelbar Entlastung, Schutz und Hilfe bei der Krisenbewältigung zu geben. Die Jungen können für einen begrenzten Zeitraum in der Einrichtung leben und finden jederzeit dort Aufnahme. Auf der Grundlage von § 36 SGB VIII beteiligen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an der Erstellung eines Hilfeplans.

Zur Realisierung seiner Aufgabe verfügt ZOFF über ein breites räumliches und fachliches Spektrum. Es stehen drei Plätze für die Stadt Münster, eineinhalb Plätze für den Kreis Warendorf mit den Städten Ahlen, Beckum und Oelde, sowie ein halber tragereigniser Platz zur Verfügung. Die Jungen erhalten von sozialpädagogischen Fachkräften Beratung, Hilfe und Unterstützung.

Mit der Trägerschaft von ZOFF knüpft der SKM an eine langjährige Tradition der Arbeit in der Jugendhilfe in Münster an. Von 1926 bis 1986 war er Träger eines Heimes der Kinder- und Jugendhilfe (**Ludwigsheim**), zu dessen Aufgaben auch die Aufnahme von Jungen in der angeschlossenen **Schutz- und Beratungsstelle (Schubs)** gehörte.

Diese Konzeption versteht sich nicht als starres Gebilde, sondern als eine prozeßhafte Weiterentwicklung, in die unsere Praxiserfahrungen eingearbeitet werden. Im Folgenden wird ein Überblick über den aktuellen Arbeitsansatz und die Ausstattung der Einrichtung gegeben.

2. Zielgruppe

Krisen und Grenzsituationen werden von den Jungen individuell erlebt, was sie durch sehr differenzierte Verhaltensweisen deutlich machen. Jungen in Krisen können, je nach Persönlichkeit, ängstlich, verletzt, misstrauisch, ratlos, wütend, aggressiv oder auch in sich gekehrt sein. Bisherige Bewältigungsmechanismen greifen nicht mehr und erreichen in der Flucht, dem Weglaufen ein plausibles Verhalten, um dem nicht mehr lösbaren Druck der belastenden Situation entgehen zu können. Auch Elternhäuser oder Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe sehen

entweder als pädagogische Grenzziehung oder aus Ohnmachtsgefühlen im Verweis aus der Wohnung oft die einzige Handlungsmöglichkeit.

Folgende Probleme sind Grund für die Inanspruchnahme des Hilfeangebotes :

- * Jungen sind aufgrund von Beziehungsstörungen in ihrem Lebensumfeld in eine Krise geraten, deren Aufarbeitung ohne fachliche Hilfe nicht mehr möglich ist.
- * Jungen erleben Gewalt, Vernachlässigung und Misshandlung, was den Verbleib im primären Bezugssystem unmöglich macht.
- * Jungen werden aufgrund dissozialen oder delinquenten Verhaltens aus dem Elternhaus verwiesen oder aus Einrichtungen der stationären Erziehungshilfe entlassen.
- * Jungen zeigen durch ihr Verhalten, dass eine bereits installierte Maßnahme der Erziehungshilfe nicht mehr bedarfsgerecht ist.
- * Jungen haben nach Verlassen der Familie seit längerem keinen festen Wohnsitz und suchen Schutz und Neuorientierung.

Für die Aufarbeitung der Krise ist es unumgänglich, die Lebensphase der Pubertät einzubeziehen. Jungen orientieren sich weniger an den Eltern, sondern eher an der peer-group oder den Medien. Das zentrale Motiv des Heranwachsens, autonomes Handeln herauszubilden, wird im Spannungsfeld zur geforderten Sozialanpassung erlebt. Bei der Suche nach der männlichen Geschlechtsidentität wird von Jungen die Übernahme tradierter männlicher Rollenbilder erwartet, die vordergründige Sicherheit vermitteln. Leistung und Anerkennung werden eher über Kraft und Macht definiert, was zu erhöhter Konfliktbereitschaft führen kann. Eigene Grenzen zu akzeptieren oder Gefühle zu zeigen wird bei Jungen mit zunehmendem Alter tabuisiert. Dabei bleiben für Jungen wichtige männliche Identifikationsfiguren eher im Verborgenen. In den ersten zehn Lebensjahren sind die wichtigsten Bezugspersonen Frauen. Daher befinden sie sich häufig in einer tiefen Identitätskrise und sind auf der Suche nach dem, "was sie sind", "was sie sein wollen" und "was sie sein sollen".

3. ZOFF – Angebot

ZOFF ist als Krisenhaus für Jungen im Alter von 14 bis 18 Jahren an allen Tagen rund um die Uhr erreichbar und gewährleistet somit ein sozialpädagogisches Beratungs- und Unterstützungsangebot auch zu Zeiten, in denen andere Hilfeinrichtungen oder -dienste nicht erreicht werden können.

Das Hilfeangebot lässt sich in drei Aufgaben gliedern:

1. Bei der **Beratung**, die sowohl persönlich als auch telefonisch und in jedem Fall anonym erfolgen kann, werden nach Darstellung der Problemsituation die unterschiedlichen Möglichkeiten der weiteren Vorgehensweise erarbeitet (Vermittlung zu anderen sozialen Diensten, Rückkehr in die Familie bzw. Heim oder "Inobhutnahme").
2. Die **Inobhutnahme** ist eine kurzfristige Unterbringung in einer Notsituation, in der die Jungen zunächst eine Grundversorgung (Essen, Körperpflege, Schlafen, Wäsche) erfahren, Abstand gewinnen können und psychisch

entlastet werden. In Gesprächen mit dem Jungen, den Sorgeberechtigten und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird entschieden, ob es eine kurzfristige Problemlösung gibt oder eine langfristige Abklärung (Hilfe zur Erziehung gem. § 34 SGB VIII) notwendig ist.

3. Sollte die Perspektivklärung längere Zeit in Anspruch nehmen, bietet die **Abklärung** für maximal zwei Monate eine Wohn- und Betreuungsmöglichkeit, in der dem Jungen Orientierungs- und Entscheidungshilfen gegeben werden. Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens wird unter Mitwirkung aller am Hilfeprozess beteiligter Personen (Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, Sorgeberechtigte u .a.) der Hilfebedarf erarbeitet. Lebensgewohnheiten und Sozialkontakte (Schule, Ausbildung, Freunde) des Jungen sollen, soweit es geht, aufrechterhalten bleiben.

Jungen haben einen Rechtsanspruch auf Inobhutnahme. Gleichwohl werden Jungen nicht aufgenommen und betreut, wenn

- * eine medizinische Versorgung notwendig ist
- * eine Gefährdung anderer Jungen nicht ausgeschlossen werden kann

Der Übergang in die **Abklärungsphase** erfolgt nur dann, wenn der Junge bereit und in der Lage ist, aktiv an seiner Perspektivklärung zu arbeiten. Der Konsum von legalen und weichen Drogen oder eine psychische Erkrankung sind folglich erst dann ein Ausschlussgrund, wenn die oben beschriebenen Kriterien gegeben sind.

4. Beratungs- und Betreuungskonzept

4.1 Arbeitsziele

Die pädagogische Arbeit mit den Jungen orientiert sich an den Leitzielen:

- * **Stabilisierung des Jungen**
- * **Feststellung des Hilfebedarfs**
- * **Umsetzung der Hilfe**

Die **Stabilisierung des Jungen** ist die Grundlage für die weitere Arbeit an der Krisenbewältigung. Es geht primär darum, seine Ressourcen offen zu legen und zu fördern und somit das Selbsthilfepotential zu aktivieren. Es geht dabei um:

- Förderung der Handlungs- und Kommunikationsfähigkeit
- Stärkung des Selbstwertgefühls
- Strukturierung des Alltags

Krisenbewältigung und Neuorientierung sind nur dann möglich, wenn es gemeinsam mit dem Jungen gelingt, zur **Feststellung des Hilfebedarfs** eine realistische Situationsanalyse zu erstellen. Dabei sollen eigene Ressourcen erkannt und berücksichtigt, sowie Wünsche und Vorstellungen artikuliert werden. In der Regel

wird es um die Frage gehen, ob bzw. unter welchen Bedingungen zu entwickelnder Systemveränderungen er in sein Lebensumfeld zurückkehren kann oder ob eine alternative Lebensperspektive notwendig ist. Dabei werden die Personensorgeberechtigten mit ihrer elterlichen Verantwortung in den Prozess eingebunden, da sie, auch unabhängig von der aktuellen Krise, wichtige Bezugspersonen im Beziehungsgefüge des Jungen bleiben. Die Hilfen orientieren sich an folgenden Zielen:

- Strukturierung und Definition der Konfliktlage (psychosoziale Diagnose)
- Erarbeitung von Handlungsalternativen
- Bewusstmachung elterlicher Verantwortung, Einbeziehung ihrer Möglichkeit diese Verantwortung zu zeigen und wahrzunehmen

Je nach Hilfeform ist es erforderlich, den Jungen auf die zukünftige Situation, sei es die Rückkehr in das bisherige oder der Eintritt in ein neues Lebensumfeld, vorzubereiten. Neben mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen Jungen und Sorgeberechtigten gibt es ambulante oder stationäre Hilfeformen im Kinder- und Jugendhilfegesetz. Bei der **Umsetzung der Hilfe**, d.h. der Festlegung der Hilfeart und ggf. des Trägers der Erziehungshilfe werden folgende Ziele verfolgt:

- Sicherstellung von Beteiligung und Mitwirkung des Jungen
- Abstimmung mit den Sorgeberechtigten und Sensibilisierung für die Situation des Jungen

4.2 Methoden

Für die pädagogische Arbeit gelten auf allen Ebenen grundlegend die Prinzipien der **Freiwilligkeit des Angebotes**, der **Transparenz in den Handlungsvollzügen** und der **Orientierung an den Bedürfnissen** des Jungen. Damit wird ein pädagogischer Ansatz praktiziert, der Partei ergreift für die Jungen und sie darin unterstützt, ihre Anliegen zu vertreten. Zur Parteilichkeit gehört unmittelbar eine Begleitung des Jungen, die auch die notwendigen selbstkritischen Anteile zur Krisenbewältigung thematisiert.

Beim Erstkontakt kann der Junge in einer **qualifizierten Beratung** seine Situation schildern. Die Beratung ist gekennzeichnet durch aktives Zuhören, Strukturierungshilfen und das Aufzeigen alternativer Hilfsmöglichkeiten. Durch eine empathische Grundhaltung werden Ängste und Misstrauen des Jungen abgebaut. Gemeinsam wird die Basis dafür geschaffen, dass beide Seiten sich darüber verständigen können, ob eine Inobhutnahme notwendig ist.

In der Inobhutnahme setzen die ersten Schritte von **Krisenintervention** an den individuellen Grundbedürfnissen, wie z.B. dem Bedürfnis nach Versorgung, Gesprächspartnern, Ruhe und Schutz an. Dabei werden Art, Umfang, Bedeutung und beteiligte Personen des Krisenauslösenden Ereignisses herausgearbeitet. Die gemeinsame Erarbeitung eines **Genogramms** hilft z.B. bei der Beschreibung familiärer bzw. Umweltbezogener Beziehungsstrukturen. Eigene Ressourcen werden offen gelegt und einbezogen.

In Gesprächen mit dem Jungen, den Sorgeberechtigten und dem Kommunalen Sozialdienst (KSD) werden eine Problemdefinition und weitere Handlungsschritte erarbeitet. Auf möglicherweise belastende Gesprächsinhalte und -situationen wird der Junge vorbereitet.

In der Abklärung tritt, je nach individuellem Erleben, an Stelle der unmittelbaren Krisenintervention eine eher alltagsorientierte Pädagogik. Dem Jungen bietet sich modellhaft und für einen begrenzten Zeitraum ein neues **soziales Lernfeld**. Er kann erste alternative Erfahrungen z.B. im Umgang mit Konflikten sammeln. Dieser Lernprozess wird von den sozialpädagogischen Fachkräften begleitet und in Gesprächen mit dem Jungen reflektiert. In der Regel können so bereits erste Erkenntnisse für die weitere Hilfeplanung erarbeitet werden. Um ein hohes Maß an Vertrautheit und Kontinuität zu erreichen, erhält der Junge eine feste Bezugsperson, die ihn auch im Hilfeplanverfahren begleitet.

Soweit es dem Jungen möglich ist, wird die Beibehaltung seiner sozialen Kontakte (Schule, Ausbildung, Freunde) unterstützt und gefördert. Auch Angebote der Freizeitgestaltung und Entspannung spielen eine wichtige Rolle. Bei Bedarf wird die Aufstellung und Einhaltung einer Tagesstruktur eingeübt.

In Einzelfällen kann es mit der **flexiblen Abklärung** ein niederschwelliges Angebot für Jungen geben, die sich nicht auf die Wohnform und Intensität der bisherigen Betreuung im ZOFF einlassen können. Durch individuelle Betreuung soll den Jungen die Möglichkeit gegeben werden, auch außerhalb institutioneller Rahmenbedingungen, Jugendhilfeangebote annehmen zu können.

Bei der Arbeit ist es unerlässlich, sich auf **geschlechtsspezifische** Aspekte sowohl der Krisenentstehung als auch der Krisenbewältigung einzustellen und diese in die Arbeit einzubeziehen. Klischeehafte Rollenbilder, soweit deren Bewusstmachung zur Krisenbewältigung für die Jungen notwendig ist, werden in Frage gestellt, indem von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein anderes Rollenverständnis vorgelebt wird. So können z.B. Alternativen zu aggressiven Konfliktlösungsstrategien aufgezeigt werden. Für viele Jungen gilt es als Zeichen von Schwäche, wenn sie ihre wahren Gefühle zeigen. Meistens verbergen oder verdrängen sie diese. Die Offenlegung von Gefühlen, die der Junge nicht zulassen kann, erfolgt oft unvorhergesehen, bei gemeinsamen Aktivitäten oder informellen Gesprächen. Voraussetzung für den beschriebenen Handlungsansatz ist die Entstehung einer Vertrauensbeziehung, was den hohen Stellenwert des gemeinsamen Tuns unterstreicht.

Die nachfolgende Übersicht veranschaulicht noch einmal den Gesamttablauf von Erstkontakt bis zum Verlassen der Einrichtung.

Erstkontakt/ Beratung

Zuführung durch Kommunalen Sozialdienst (KSD)
Eltern, Lehrer, Polizei/ BGS oder als Selbstmelder

**Inobhutnahme § 42 KJHG**

- Schutzraum bieten
- Grundversorgung
- Sozialanamnese
- Tagesstrukturierung
- Problemdefinition

bis zu drei Tage



Rückkehr in Lebensumfeld,
Familie, Wohngruppe, Heim etc.

z.T. mit familienunterstützenden Hilfen
(z.B. SPFH, Erziehungsbeistandschaft)

**Abklärung § 34 KJHG**

- Vermittlung von Handlungskompetenz
- Erarbeitung von Perspektiven
- Ressourcenorientierung
- Entscheidungshilfen bieten

bis zu drei Monate



Rückkehr in Lebensumfeld,
Familie, Wohngruppe, Heim etc.

z.T. mit familienunterstützenden Hilfen
(z.B. SPFH, Erziehungsbeistandschaft)

**Fremdplatzierung**

- Heim/ (Aussen-)wohngruppe
 - Sonstige betreute Wohnformen
 - Intensive soz.päd. Einzelbetreuung
 - Pflegefamilie
 - Kinder- und Jugendpsychiatrie
- oder Übergang in selbständiges Wohnen

Für die pädagogische Arbeit stehen Diplom-SozialpädagogInnen/-arbeiterInnen zur Verfügung. Zusätzlich werden pädagogische Aushilfskräfte und eine Reinigungskraft eingesetzt. Für die Leitung der Einrichtung ist eine halbe Stelle eingerichtet.

Die Arbeit im Schichtdienst erfordert von den pädagogischen Fachkräften ein hohes Maß an Flexibilität, Beziehungs- und Kooperationsfähigkeit. Von allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen wird daher

- zielbewusstes und sachorientiertes Arbeiten,
- Abstimmung der Arbeit mit KollegInnen,
- unaufgeforderte Informationsvermittlung und die
- Bereitschaft zur fachlichen Auseinandersetzung, Selbstreflexion und Supervision

erwartet.

Neben wöchentlichen Teamsitzungen finden regelmäßige Supervisionssitzungen statt, die die Reflexion und zielgerichtetes methodisches Handeln unterstützen.

Die Versorgung mit warmen Mittagsmahlzeiten ist durch die Ausbildungsküche der **JAZ gGmbH (Jugendausbildungszentrum)** sichergestellt. An Wochenenden und Feiertagen wird gemeinsam gekocht.

Die **Räume** von ZOFF liegen in zentraler Stadtlage und erstrecken sich über zwei Etagen eines viergeschossigen Hauses. Der Zugang ist nur über eine Gegensprechanlage möglich, um die Funktion des Schutzraumes zu sichern. Beide Etagen sind mit einer Wendeltreppe verbunden. Auf dem Dachboden bieten eine Tischtennisplatte und ein Boxsack Gelegenheit zu sportlichen Aktivitäten. Die Jungen werden in Einzelzimmern untergebracht. Bei der Zimmerbelegung und der Gestaltung wird den individuellen Bedürfnissen der Jungen Rechnung getragen. Das Nachtbereitschaftszimmer der MitarbeiterInnen dient während des Tages als gesonderter Gesprächsraum.

6. Kooperation

Die Einbeziehung anderer Fachdienste und Einrichtungen ist auf verschiedenen Ebenen von grundlegender Bedeutung. Zum einen werden Jungen von unterschiedlichen Institutionen wie dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien, der Polizei, der Streetwork, dem Sleep-in, den Beratungsdiensten, Jugendzentren, Schulen u.a. vermittelt. Dies erfordert kontinuierlichen fachlichen Austausch über das Hilfeangebot im ZOFF. Zum anderen ergeben sich bei einem längerfristigen Aufenthalt wichtige Arbeitskontakte. Hier ist insbesondere der Kommunale Sozialdienst (KSD) des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien zu nennen.

Nach Absprache mit dem Jungen werden auch Schule und Ausbildungsstätte informiert und gegebenenfalls in die Perspektivplanung einbezogen.

ZOFF beteiligt sich an Fachdiskussionen und professionellem Austausch durch Mitarbeit in unterschiedlichen fachbezogenen Arbeitsgremien.

Anhang: ZOFF - Regeln

Das Zusammenleben im ZOFF kann nur gelingen, wenn sich alle an einige Grundregeln halten. Du kannst nur im ZOFF bleiben, wenn Du auch bereit bist, an der Lösung Deiner Probleme mitzuarbeiten und die folgenden Regeln einzuhalten.

1. Im ZOFF sind Waffen, waffenähnliche Gegenstände und Drogen (auch Alkohol) verboten
2. Für Ordnung und Sauberkeit in deinem Zimmer trägst du die Verantwortung. Samstags wird das Zimmer von dir gründlich gereinigt.
3. Bei der Hausarbeit (Essen kochen, Spülmaschine, fegen ...) wird Deine Hilfe erwartet
4. Du darfst am Tag über unsere Telefonanlage ein privates Telefongespräch mit Freunden führen. Gespräche mit Verwandten und Ämtern sind frei.
5. Ausgangszeiten und Nachtruhe

Ausgang	Woche	Wochenende
12 - 13 Jahre	bis 20.00 Uhr	bis 20.00 Uhr
14 - 15 Jahre	bis 21.00 Uhr	bis 22.00 Uhr
16 - 17 Jahre	bis 22.00 Uhr	bis 23.00 Uhr
Nachtruhe	Woche	Wochenende
12 - 13 Jahre	21.00 Uhr	22.00 Uhr
14 - 15 Jahre	22.00 Uhr	23.00 Uhr
16 - 17 Jahre	22.30 Uhr	23.30 Uhr

6. Du öffnest nicht die Haustür und gehst auch nicht ans Telefon, es sei denn wir erlauben es.
Wenn Du rausgehst musst Du Dich bei uns abmelden
7. Rauchen ist nur im Kickerraum erlaubt und erst wenn du 16 Jahre alt bist. Auf den Zimmern ist das Rauchen streng verboten.
8. Du solltest die Einrichtung so behandeln, dass sich auch andere Jungen noch wohlfühlen können.
9. Die Teilnahme an einer gemeinsamen **Mahlzeit** (Mittag- oder Abendessen) ist verpflichtend
10. Ausnahmen und Sonderregelungen musst Du rechtzeitig mit uns absprechen.

Herausgeber: SKM - Katholischer Verein für soziale Dienste in Münster e.V.
Kinderhauser Straße 63, 48147 Münster

Stand: 1. Februar 2006